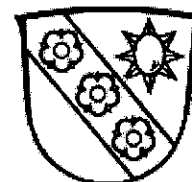


Gemeinde Odelzhausen



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2019

Öffentlicher Teil

Ort	Odelzhausen, Schulstraße 14
Vorsitzender	Markus Trinkl
Schriftführerin	Karin Birzele
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Beginn der Sitzung	19:40 Uhr
Ende der Sitzung	20:20 Uhr
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend. Markus Trinkl Johann Heitmair Wolfgang Steininger Lorenz Bradl Paul Brandhofer jun. Martin Brunetti Andreas Harner Dr. Brigitte Inderst Elisabeth Kappes Brunhilde Kiemer Michael Kiemer Ursula Kohn Klaus Rößle Werner Trinkl Dr. Willibald Wegele Johanna Winkler Dr. Roderich Zauscher
Ortssprecher	Edgar Hiller
Ortssprecher	Robert Wohlmuth

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Odelzhausen somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 19.03.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 JA Stimmen
0 NEIN

2 Bürgerfrageviertelstunde

Sachverhalt:

Zur Bürgerfrageviertelstunde erkundigt sich Herr Michael Haas, Dietenhausen nach dem Ausbaustand der „Brücke“ in Dietenhausen.

Bürgermeister Trinkl erläutert, dass das Thema „Wegekonzept“ in der heutigen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt wird. Die weitere Vorgehensweise soll Herrn Haas in den nächsten Tagen telefonisch von den Mitarbeitern des Bauamts mitgeteilt werden.

3 Informationen

Sachverhalt:

Bürgermeister Trinkl informiert über die Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

Auftragsvergaben Kinderhaus Höfa

Die Fliesenarbeiten wurden an die Firma Fliesen Röhlich GmbH, 90530 Wendelstein vergeben. Den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten erhielt die Firma M+M Landschaft GmbH aus Freising.

Auftragsvergaben Entwässerungseinrichtung

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die Aufträge Betriebskostenabrechnung 2018, Fortführung Anlagennachweis 2018, Gebührenkalkulation 2020-2023, ebenso das Dienstleistungspaket ab 2019 für die Entwässerungseinrichtung an das Unternehmen Schneider & Zajontz, Greding zu vergeben.

Auftragsvergabe Umbau Rechenanlage Kläranlage

Den Umbau der Rechenanlage für die Kläranlage erhielt die die Firma Huber SE, Berching.

Weiter informiert Herr Trinkl:

Geschwindigkeitsbegrenzung A 8

Die Umsetzung der digitalen Wechselverkehrszeichen auf der A8 wird voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen. Bürgermeister Trinkl teilt dem Gemeinderat mit, einen gemeinsamen Antrag auf vorübergehende Verkehrsbeschilderung über die West Allianz an die jeweiligen Ministerien stellen zu wollen.

4 Einziehung von zwei Feldwegen ("Weg in den Hartäckern" u. „Weg entlang der Hartäcker“), - Flst.-Nr. 181, 181/1, 940, 940/3, 940/4 Gemarkung Odelzhausen

Sachverhalt:

Die im Lageplan farblich markierten Flurstücke sind im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege unter der Blatt Nr. 36/9 und 68/41 folgendermaßen gewidmet:

36/9: öffentlicher Feldweg („Weg in den Hartäckern“), Anfangspunkt Feldweg Fl.Nr. 940 bei Südost-ecke des Fl.Nr. 941. Endpunkt: Graben Essenbachl bis zur Bundesautobahn (419 m), 4m Breite, Nut-

zung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge aller Art, Baulasträger sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 941 und 180 Gemarkung Odelzhausen, Verfügung vom 18.06.1963

68/41: öffentlicher Feldweg („Weg entlang der Hartäcker“), Anfangspunkt Lukkaer Straße Fl.Nr. 943 bei Südwestecke des Fl.Nr. 942. Endpunkt Bundesautobahn (622 m), 4m Breite, Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge aller Art, Baulasträger sind die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 909, 942, 941/3, 941/2, 941 und 180 Gemarkung Odelzhausen, Verfügung vom 20.06.1963

Eine Teilfläche des Weges ist im Bebauungsplan „Zweite Erweiterung Gewerbegebiet, Teil 1“ als „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (P2) festgesetzt bzw. verläuft durch die Gewerbegebietsfläche. Die Restfläche des Weges ist im Bebauungsplan „Zweite Erweiterung Gewerbegebiet, Teil 2“ als „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt.

Die Erweiterung der Gewerbeflächen wird durch neue Straßenteilstücke von Norden her mit Anbindung ans bestehende Gewerbegebiet angefahren. Die östlich an den Weg anschließende Ackerfläche kann direkt über die Lukkaer Str., die Hofstelle, die Seestraße bzw. einen gewidmeten Feldweg nordöstlich der Fläche angefahren werden und ist somit nicht mehr zur Anfahrt erforderlich.

Beschluss:

Nach Ausübung des gemeindlichen Ermessens überwiegt hier die (auch optische) Abgrenzung der Gewerbeflächen hin zu den Ackerflächen durch die Schaffung eines Pflanzstreifens. Der nicht mehr benötigte Feldweg soll gemäß Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Einziehung) eingezogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einzugsverfahren (ohne Flst.-Nr. 940/3) durchzuführen. Beide Feldwege sollen aus dem Bestandsverzeichnis gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: 17 JA Stimmen
0 NEIN

5 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zweite Erweiterung Gewerbegebiet, Teil 1"

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Zweite Erweiterung Gewerbegebiet, Teil 1“ mit 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet“ der Gemeinde Odelzhausen wurde am 17.10.2017 als Satzung beschlossen und der Satzungsbeschluss am 21.12.2017 bekannt gegeben. Mittlerweile wurde von der Eigentümerin des Baufeldes GE 2 ein Bauantrag eingereicht und mit den Bodenarbeiten begonnen. Gemäß Ziffer 5.2 der Satzung des aktuellen Bebauungsplanes sind Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Die Eigentümerin möchte auf diesen Flächen auch Wechselbrücken (austauschbarer Ladungsträger für LKW und Anhänger, der vom Trägerfahrzeug getrennt werden kann) abstellen. Die Abstellflächen für Wechselbrücken werden vom Landratsamt nicht als Stellplätze, sondern als Lagerfläche definiert, die aktuell somit nicht außerhalb der Baugrenzen zulässig ist. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll es ermöglicht werden, die Wechselbrücken – kurzzeitig – auch außerhalb der Baugrenzen abstellen zu können. Des Weiteren soll der Bau von Nebenanlagen (z. B. WC-Container, Carport etc.) ermöglicht werden.

5.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zweite Erweiterung Gewerbegebiet, Teil 1“. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Innenentwicklung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung) behandelt.

Abstimmungsergebnis: 17 JA Stimmen
0 NEIN

5.2 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro OPLA vorgelegten Entwurf. Fassungsdatum des Billigungsentwurfs wird der Tag der heutigen Gemeinderatssitzung, der 09.04.2019.

Abstimmungsergebnis: **17** JA Stimmen
 0 NEIN

5.3 Einleitung des Verfahrens

Beschluss:

Das Planungsbüro OPLA wird beauftragt, das Verfahren gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **17** JA Stimmen
 0 NEIN

6 6. Bebauungsplan "Hadersried - Nordöstlicher Ortsrand, Flst.-Nr. 334" Gemarkung Höfa

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.02.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den nördlichen Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 334 der Gemarkung Höfa beschlossen. Nach Erarbeitung erster Entwürfe bietet sich an, das Grundstück in seiner gesamten Größe zu überplanen und den vorhandenen Gebäudebestand für zukünftige Planungen mit zu berücksichtigen. Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht im südlichen Bereich ein allgemeines Wohngebiet (WA1) vor und im nördlichen Bereich ein WA 2. Für den südlichen Bereich (WA 2) wird das Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und im nördlichen Bereich das Verfahren gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) angewendet. Bei beiden Verfahren findet keine Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt.

6.1 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro OPLA vorgelegten Entwurf mit folgenden Änderungen:

§ 4

(2) Stellplätze und Garagen (einschl. Carports) im Sinne des § 12 BauNVO sind im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze (zur Fl.Nr. 333) auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze) zulässig.

§ 5

(3) 3. Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen nicht über den First oder Ortgang hinausragen.

(4) Einfriedungen:

Es gilt die Einfriedungsregelung gemäß Art. 57 BayBO in der jeweils aktuellen Fassung.

Fassungsdatum des Billigungsentwurfs wird der Tag der heutigen Gemeinderatssitzung, der 09.04.2019.

Abstimmungsergebnis: **16** JA Stimmen
 0 NEIN

ohne Gemeinderätin Frau Elisabeth Kappes, da verwandt

6.2 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Das Planungsbüro OPLA wird beauftragt, das Verfahren gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **16** JA Stimmen
 0 NEIN

ohne Gemeinderätin Frau Elisabeth Kappes, da verwandt

7 Bebauungsplan "Dietenhausen - Nordwestlich der Baumschule"

7.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dietenhausen – Nordwestlich der Baumschule“. Der Umgriff umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 582/6, 582/8, 582/9 und 582/10, St.-Lantpert-Str. 29, 31, 33 und 35. Das Verfahren soll gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: **17** JA Stimmen
 0 NEIN

7.2 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Planungsbüro OPLA vorgelegten Entwurf mit folgenden Änderungen:

§ 2

(2) 1. Es sind folgende Maximalwerte zulässig:

- | | |
|--------------------------|------------|
| a) Vollgeschosse | max. II |
| b) Wandhöhe (WH) bei I+D | max. 4,0 m |
| c) Wandhöhe (WH) bei II | max. 6,5 m |
| d) Gesamthöhe (GH) | max. 9,5 m |

§ 5

(3) 3. Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen nicht über den First oder Ortgang hinausragen.

(4) Einfriedungen:

Es gilt die Einfriedungsregelung gemäß Art. 57 BayBO in der jeweils aktuellen Fassung.

Fassungsdatum des Billigungsentwurfes wird der Tag der heutigen Gemeinderatssitzung, der 09.04.2019.

Abstimmungsergebnis: **17** JA Stimmen
 0 NEIN

7.3 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Das Planungsbüro OPLA wird beauftragt, das Verfahren nach dem BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **17** JA Stimmen
 0 NEIN



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Karin Birzele
Schriftführerin